

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Eifel
Landentwicklung und Ländl. Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Herbstmühle/Hütten
Aktenzeichen: 51077 HA 10.1

54634 Bitburg, 05.11.2020
Westpark 11
Telefon: 06561-9480-0
Telefax: 06561-9480-299

E-Mail: dlr-eifel@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Arzfeld und Südeifel***

- 1. Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung**
- 2. Anhörungs- und Erläuterungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung**
- 3. Ladung zum Planwuschtermin**

1. Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen erfolgt die Offenlage der Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 27 ff Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) nicht in einem öffentlichen Termin, sondern auf Antrag im Einzeltermin. Hierdurch entstehen den Betroffenen keine rechtlichen Nachteile.

Die Ergebnisse der Wertermittlung liegen in Form einer Wertermittlungskarte und des Wertermittlungsrahmens vor und können auf der Homepage des DLR Eifel (www.dlr-eifel.rlp.de >> Direkt zu: Bodenordnungsverfahren >> Herbstmühle/ Hütten >> 4. Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Jedem Beteiligten wird zusätzlich ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes und ein Kartenauszug aus der Wertermittlungskarte zugesandt, der seine zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Herbstmühle/Hütten zugehörigen Grundstücke mit den Wertermittlungsergebnissen enthält.

Die Wertermittlung kann nach vorheriger telefonischer Terminabsprache in einem Einzeltermin eingesehen werden.

Hierfür stehen Mitarbeiter des DLR Eifel für weitere Auskünfte telefonisch (06561/9480-328 Herr Plein oder 06561/9480-329 Herr Mertens) zur Verfügung. Es wird gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es liegt daher im Interesse aller Verfahrensteilnehmer, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung der eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da damit gerechnet werden muss, Grundstücke in einer Lage zugeteilt zu erhalten, in der kein Vorbesitz bestand. Die Teilnehmer sind deshalb berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des **gesamten** Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

2. Anhörungs- und Erläuterungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 FlurbG findet am **30.11.2020, Westpark 11, 54634 Bitburg** statt. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen wird der Termin nicht öffentlich, sondern als Einzeltermin unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchgeführt.

Sollten Beteiligte einen persönlichen Termin wünschen, bitten wir diesen **vorher** telefonisch (Herr Plein 06561/ 9480-328) oder per E-Mail (dlr-eifel@dlr.rlp.de) zu beantragen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin zur Niederschrift oder schriftlich erhoben werden.

Die schriftlichen Einwendungen müssen spätestens bis zum 15. Dezember 2020 beim DLR Eifel - Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung – Westpark 11, 54634 Bitburg eingegangen sein.

Nach Überprüfung aller Einwendungen und Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.

3. Ladung zum Planwuschtermin

Die Aufnahme der Planwünsche für die Abfindung gemäß § 57 FlurbG beginnt **ab Montag, den 11.01.2021.**

Zum Planwuschtermin wird jeder Teilnehmer durch ein gesondertes Anschreiben mit Vergabe eines Einzeltermins geladen. Zur **Vorbereitung** liegt diesem Schreiben ein Merkblatt zum Planwuschtermin bei, das auch auf der Homepage des DLR Eifel abrufbar ist.

Der Planwuschtermin ist ein wichtiger Termin für jeden Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens und sollte daher selbst oder von einem Bevollmächtigten wahrgenommen werden. In dem Termin besteht die Gelegenheit, Wünsche für die Landabfindung zu äußern sowie die Vorstellungen in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bekannt zu geben. Die Planwünsche werden in eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass aus der Entgegennahme der Planwünsche kein Anspruch auf entsprechende Abfindung hergeleitet werden kann.

In dem Termin werden die eigentumsrechtlichen Verhältnisse nochmals überprüft, insbesondere im Hinblick auf zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen. Soweit also die Grundbucheintragungen durch Todesfall, Verkauf etc. unrichtig geworden sind, bitten wir, im Termin darauf hinzuweisen und die entsprechenden Urkunden wie Erbscheine, Testamente, Erbverträge, notarielle Kaufverträge usw. mitzubringen.

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Michael Loser